

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilweise Umrüstung von Schienenstrahlern auf LED im Museum Ludwig / Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0402 - Museum Ludwig -

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	18.09.2014
Finanzausschuss	29.09.2014
Rat	30.09.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die teilweise Umrüstung der im Museum Ludwig vorhandenen Schienenstrahler auf LED.

Zur Finanzierung beschließt der Rat überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 156.000 € im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig - in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2014.

Der überplanmäßige zahlungswirksame Aufwand wird durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft - in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt, da im Budget des Kulturdezernates keine Deckung zur Verfügung steht.

Beschlussalternative:

Der Rat beschließt, auf die Umrüstung der Schienenstrahler im Museum Ludwig zu verzichten.

Falls das BMU einen Zuschuss in Höhe von 20% der Investitionskosten gewährt, so verkürzt sich ohne Berücksichtigung des Kapitaldienstes die Amortisationszeit auf 3,8 Jahre. Aufgrund der üblichen Lebensdauer von LED-Leuchtmitteln ist damit nicht nur die Amortisation der Investitionsmittel, sondern eine deutlich darüber hinausgehende (Energiekosten-) Einsparung sichergestellt.

Darüber hinaus führt die Umsetzung dieser Maßnahme zu einer Verminderung des CO₂-Ausstoßes um 116.112 Kg pro Jahr, was bei einer Lebensdauer der neuen Leuchten von 20 Jahren eine Verminderung um insgesamt 2.322.240 Kg CO₂ bedeutet.

Vorsorglich und fristwährend wurde der Förderantrag beim Bund zum Austausch von 200 Schienenstrahlern auf LED-Technik bereits gestellt. Eine Verpflichtung zur Umsetzung ergibt sich hieraus jedoch noch nicht.

Die Deckung des konsumtiven Mehrbedarfes in Höhe von 156.000 € erfolgt aus dem Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft - in entsprechender Höhe bei Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen), da hier Wenigeraufwendungen anfallen.

Anlage